



## Schutzkonzept für die Eissportanlage Deutweg ab 25. Oktober 2021

### Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Winterthur legt hiermit das gemäss «Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte und per 25.10.21 aktualisierte Schutzkonzept für die öffentliche Eissportanlage Deutweg vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
2. Covid-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet) für alle Personen ab dem 16. Geburtstag

### 1. Nutzung der Eissportanlage Deutweg

Die Eissportanlage Deutweg steht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen allen Besucher\*innen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung:

- Für den Zutritt zur Eissportanlage müssen alle Besucher\*innen ab dem 16. Geburtstag ein Covid-Zertifikat vorweisen. Es gelten keine weiteren Einschränkungen.
- Kinder bis zum 16. Geburtstag müssen kein Zertifikat haben und dürfen die Eissportanlage ohne Einschränkungen nutzen.

### 2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Covid-Zertifikatspflicht.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Im Kassen-/Eingangsbereich gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. In allen anderen Bereichen der Eissportanlage gilt Zertifikatspflicht für Personen ab dem 16. Geburtstag.
- Für das Betriebspersonal gilt, wer ein gültiges Zertifikat hat, kann wie die Gäste auf die Maske verzichten. Für alle anderen gilt Maskenpflicht in der gesamten Eissportanlage. Die Zertifikatsprüfung des Personals wird schriftlich dokumentiert.

### 3. Covid-Zertifikatspflicht

Alle Personen ab 16 Jahre müssen beim Betreten der Anlage ein Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen. Die Kontrolle erfolgt je nach Besucheraufkommen im Eingang oder an der Kasse.

### 4. Vereins- und Schulbetrieb

- Für alle Aktivitäten der Vereine und Schulen gilt die Zertifikatspflicht für Personen ab dem 16. Geburtstag inklusive der Leitungspersonen.
- Für den Vereins- und Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte.

### 5. Veranstaltungen / Wettkämpfe

Jede Veranstaltung braucht ein Schutzkonzept (Details siehe umfassendes Schutzkonzept Sportanlagen).

- Für Veranstaltungen gilt in der gesamten Eissportanlage die Zertifikatspflicht für alle Personen ab dem 16. Geburtstag.
- Grossveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden/Zuschauenden brauchen eine Bewilligung vom Kanton Zürich.

### 6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

### 7. Restaurant

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

### 8. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Das Sportamt der Stadt Winterthur ist als Betreiberin der Eissportanlage Deutweg verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.



#### Weitere Informationen:

Umfassendes Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur

Sportamt Stadt Winterthur, 25. Oktober 2021